

Frau Gottlieb macht die Notwendigkeit der Einrichtung der Verwaltungsstelle für den Fachbereich Stadtplanung und Umwelt deutlich und betont, dass der Fachbereich Stadtplanung und Umwelt über keine Verwaltungskraft verfügt. Sie führt zunächst aus, dass die Verwaltungstätigkeiten daher bislang von den dortigen Ingenieuren übernommen werden müssen, wodurch sehr viel Zeit für die originären Planungs-/Ingenieurstätigkeiten fehlt.

Da das jetzige Arbeitsaufkommen bereits nicht mehr zu bewältigen ist, sollte die im Stellenplan vorgesehene unbefristete Vollzeit-Verwaltungskraft aus dem gehobenen Dienst insbesondere folgende rechtliche und formelle Pflichtaufgaben übernehmen, um die Planer zu entlasten:

- die Verfahrensbetreuung der Bauleitplanverfahren verantwortlich übernehmen,
- planungsrechtliche Stellungnahmen (in den einfacheren Fällen) übernehmen ,
- Bußgeld- und Ordnungsverfügungen im Bereich Baumschutz erarbeiten,
- das Fördermittel- und Vergabemanagement im Bereich der Fördermaßnahmen unterstützen,
- Städtebauliche Verträge, Durchführungs- und Erschließungsverträge formal korrekt erstellen und somit das Vertragsmanagement übernehmen sowie
- das Sitzungsmanagement über Session führen und die Niederschriften für den Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr erarbeiten

Hierdurch würden die Ingenieure - Frau Böhmer und Herr Schmalenbeck als unbefristete Planer für den Bereich Stadtplanung/Bauleitplanung und Stadtentwicklung zuständig – in die Lage versetzt die Erfüllung der bereits vorhandenen Aufgaben/Projekte sicherzustellen und mit dem „Stadtentwicklungsprozess“ zu beginnen. Dieses ist ohne die beantragte Stelle nicht möglich. Zudem müsste eigentlich – aufgrund der bereits weit fortgeschrittenen Vermarktung des Baugebietes Wasserturmstraße (16 von 34 Baugrundstücken sind bereits verkauft und 2 weitere Baugrundstücke reserviert) – mit der Planung eines neuen Baugebietes (z.B. „Sportplatz Jahnstraße“) begonnen werden, um der Nachfrage nachzukommen und in diesem Fall attraktives, innenstadtnahes Wohnen zu ermöglichen.

Zudem steigen die rechtlichen und formellen Anforderungen an die Planung:

- In formellen Planungsprozessen werden die Bürgerbeteiligung für die Akzeptanz des Planes sowie vertragliche Regelungen (Städtebauliche Verträge, Durchführungs- und Erschließungsverträge) als zwingend notwendige Bestandteile der Planung für die Realisierung der Planung immer wichtiger.
- Auch werden die formellen Planungsprozesse ständig komplexer: Nach dem Bedeutungsgewinn des vorbeugenden Immissions- und Umweltschutzes und des Monitorings rückt nun der Artenschutz in den Fokus der Gesetzgebung und der gerichtlichen Überprüfung.
- Das BVerfG sowie das OVG NRW haben erhöhte Anforderungen an die Bekanntmachungen des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung gestellt; deren Nichtbeachtung kann einen beachtlichen Verfahrensmangel darstellen und somit zur Unwirksamkeit des Planes führen
- Der Aktenführung und insbesondere der Dokumentation von Verwaltungsentscheidungen kommt ein immer höherer Stellenwert zu.

Hierdurch wird die Ergänzung des Fachbereichs um eine versierte Verwaltungskraft aus dem gehobenen Dienst immer dringender. Sowohl aus städtischer Sicht, aber auch für die Entwickler/Investoren könnte dadurch die Planungs-/Investitionssicherheit – die auf Rechtssicherheit basiert – erhöht werden.

In den letzten Jahren hat sich immer wieder gezeigt, dass die Verwaltung und damit auch die Politik oftmals schnell auf Erweiterungs-/Ansiedlungswünsche der örtlichen Unternehmen oder neuen Unternehmen reagieren muss.

Herr Haselhoff bedankt sich für die Ausführungen von Frau Gottlieb und betont, dass eine eventuelle Gefährdung des Stadtentwicklungskonzeptes und der sonstigen Projekte/ Maßnahmen für die UWG-Fraktion nicht tragbar ist. Daher wird diesem Antrag nicht zugestimmt.

Herr Viebach macht klar, dass die Streichung dieser Stelle vorrangig wirtschaftliche Gründe hat. Er möchte wissen, wie der Bürgermeister die Dringlichkeit dieser Stelle einschätzt.

Der Bürgermeister erklärt, dass diese Stelle im vorliegenden Stellenplan vorhanden ist, da er sie für erforderlich hält. Er stellt klar, dass ohne das benötigte Personal einige Arbeiten nicht mehr ausgeführt werden können.

Auf Nachfrage von Herr Viebach gibt Herr Nipken an, dass 48.000 € im Haushalt für externe Dienstleistungen im Bereich des Stadtentwicklungskonzeptes eingeplant sind.

Es folgt nun die Abstimmung.